

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 27.11.2020

Dezernat: XI Integration und Bildung

Eingang Amt 01: 30.11.20,12:00 Uhr

**Vortrag des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

M 195

B - StR Sylvia Weber
PB
H

Anhörung Ortsbeiräte 1 bis 16

Betreff

Genehmigung des Planungsrahmen für weiterführende Schulen mit Modellflächenprogramm für Neubauten von weiterführenden Schulen
Genehmigung des Flächenprogramms für das Gymnasium Nord am Standort Nordwestlich Auf der Steinern Straße

Vorgang

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.07.2015 § 6128 (M 93)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.07.2015 § 6128 (M 93)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2014 § 4542 vom 22.05.2014 (M 9)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018 § 3148 (M 148)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019 § 4065 (M 38)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2009 § 7138 (M 188)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.2010 § 8612 (M 122)
Magistrats-Beschluss vom 03.11.2006
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2014 § 4145 (M 6)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2010 § 7481 (NR 1583)
Magistrats-Beschluss vom 22.07.2005

Vertraulich: ja nein

Anlage(n): Endbericht Entwicklungsplanung Gymnasium Nord,
Endbericht Planungsrahmen Weiterführende Schulen, Flächenübersichten Planungsrahmen Weiterführende Schulen - nicht vervielfältigt -

Begründung der Vertraulichkeit:

Vortrag

- Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in öffentlicher Sitzung zu beschließen:
- Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen:

1. Dem folgenden Planungsrahmen Weiterführende Schulen wird zugestimmt. Er gilt für alle Neubauplanungen künftiger weiterführender Schulen in Frankfurt am Main sowie für die standortspezifische Definition des neuen Standorts 6-zügiges Gymnasium Nord.
Der Planungsrahmen Weiterführende Schulen beschreibt die Festlegungen schulformübergreifend für Gymnasien und Gesamtschulen. Baulich-räumliche Qualitätskriterien sind für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II formuliert und als Äquivalent auch grundlegend für Neubauplanungen anderer Schulformen weiterführender Schulen.
2. Den im Planungsrahmen beschriebenen Ausgangslagen und Entwicklungszielen eines leistungsfähigen Schulbaus wird zugestimmt
3. Der räumlichen Öffnung des Schulgebäudes und der standortspezifischen Prüfung zur funktionalen Verschränkung von Schulgebäuden mit neu entstehenden Wohngebieten wird zugestimmt
4. Der Integration von bedarfsorientierten Ganztags- und Inklusionsangeboten in die Lernorte bzw. Gemeinschaftsräume wird zugestimmt.
 - 4.1 Alle Weiterführenden Schulen machen Ganztagsangebote und werden dafür mit multifunktional nutzbaren Räumlichkeiten ausgestattet.
 - 4.2. Das Recht auf inklusive Bildung wird künftig gleichermaßen von Gesamtschulen und Gymnasien in schulformgeeigneter Ausprägung realisiert. Angemessene Vorkehrungen zur infrastrukturellen und systemischen Stärkung der Inklusion an weiterführenden Schulen werden im Rahmen einer regionalen Bedarfsplanung umgesetzt.
5. Das Flächenprogramm kann im Einzelfall in angemessenem Umfang und in Abstimmung zwischen Stadtschulamt und Amt für Bau und Immobilien an die Gegebenheiten verfügbarer Grundstücke angepasst werden, wenn es sich im Grundsatz um einen geeigneten Schulstandort handelt und Dringlichkeit besteht. Die Entscheidung, ob sich ein Grundstück für eine Schule eignet, wird vom Stadtschulamt als fachlichem Bedarfsträger im Einvernehmen mit dem Amt für Bau und Immobilien getroffen.
6. Den Flächenbedarfen nach jeweiliger Zügigkeit wird zugestimmt.
7. Die Flächengrößen einzelner Räume innerhalb eines Nutzungsbereichs werden für die künftigen weiterführenden Schulen projektspezifisch in einer Planungsphase Null mit den jeweils relevanten Beteiligten erarbeitet. Das Amt für Bau und Immobilien wirkt im Hinblick auf Schulbetrieb, Betreiberverantwortung, baufachliche Aspekte und Ressourcenökonomie (insbesondere Flächenverbrauch) verbindlich an der Planungsphase Null unter Federführung des Stadtschulamtes mit. Die definierten Gesamt-Flächenbedarfe sind verbindlich und werden nicht überschritten.
Sollte in Sonderfällen eine Ausnahme von dieser Regel notwendig erscheinen, wird am Ende der Planungsphase Null ein Stadtverordnetenbeschluss eingeholt.
8. Der Planungsrahmen Weiterführende Schulen ist nach Ablauf von sieben Jahren zu evaluieren und nach spätestens zehn Jahren ist eine Weiterentwicklung des Planungsrahmens den politischen Gremien vorzulegen.
9. Es dient zur Kenntnis, dass
 - 9.1 die Festlegungen im Planungsrahmen Weiterführende Schulen im Zuge eines breitangelegten Planungsprozesses mit den Akteurinnen und Akteuren aus Schule und Verwaltung im Zeitraum zwischen September 2018 und Juni 2019 mit der Konkretisierung für Gymnasien und Gesamtschulen erarbeitet wurden. Exemplarisch für die Entwicklung zukunftsfähiger Schulbauten stand hier der Planungsprozess zum 6-zügigen Gymnasialstandort für das Gymnasium Nord im Wohngebiet Nordwestlich Auf der Steinern Straße in Frankfurt. Entwickelt wurde ein tragfähiges räumliches Organisationskonzept, das auf die aktuellen pädagogischen Herausforderungen in weiterführenden Schulen eingeht.
Parallel zu den Festlegungen für gymnasiale Standorte wurden in vergleichbarer Weise auf Grundlage der Erkenntnisse der Entwicklungsplanung zur IGS-Süd („Inklusive Schulen planen und bauen 2017“) die Entwicklungskriterien für Gesamtschulen standortübergreifend für den Planungsrahmen Weiterführende Schulen definiert.

9.2 für den Standort Gymnasium Nord die Festlegungen des Planungsrahmens Weiterführende Schulen spezifiziert wurde. Der „Endbericht Entwicklungsplanung Gymnasium Nord“ bildet damit die Grundlage für die Umsetzungsplanung und den Architektenwettbewerb.

9.3 das Modellraumprogramm für Gymnasien, M 188 aus 2009 sowie das Modellraumprogramm M 122 aus 2010 für Gesamtschulen jeweils für Neubauten von Schulen damit grundsätzlich abgelöst wird. Ausschließlich für die Sportflächen gelten bis zum Beschluss eines zu erarbeitenden allgemeingültigen Planungsrahmens für Schulsport und Freiraum weiterhin die Festlegungen der bisherigen Modellraumprogramme M 188 (2009), M 122 (2010) und MB 1171 (2006) unter zusätzlicher Berücksichtigung eines Flächenbedarfs für Ganztagsangebote im Umfang von 1 Wochenstunde pro Klasse.

9.4 für die Flächenanforderungen in Bestandsbauten eine gesonderte Vorlage eingebracht wird.

Begründung:

A. Zielsetzung

Bis zum Jahr 2040 wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Frankfurts auf rund 830.000 steigen. Dieser Zuwachs bedeutet nicht nur mehr Menschen, mehr Arbeitsplätze und mehr Wohnungen, sondern auch einen deutlich vergrößerten kommunalen Versorgungsauftrag in der Bildung. Vor dem Hintergrund erhöhter Anforderungen an Bildungsstandorte in verdichteten, innerstädtischen Gebiete müssen heute andere Entwicklungs- und Qualitätskriterien definiert werden als noch vor 20 Jahren. Boden und Bauflächen werden knapper, zusätzliche Grundstücke sind ein rares Gut. Bei städtebaulichen Entwicklungen spielt daher eine frühzeitige integrierte Planung für die Qualitätssicherung im Bildungsbau eine wichtige Rolle – gerade dann, wenn es um neue Nutzungsmodelle und veränderte Aufgaben von Schulen in der Quartiersentwicklung geht.

Moderner Schulbau muss auf pädagogische Veränderungen reagieren, die sich in den vergangenen Jahrzehnten vollzogen haben. Sie basieren zum einen auf den Erkenntnissen moderner Lernforschung, zum anderen auf veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Institution Schule. Die Festlegungen im Planungsrahmen Weiterführende Schulen basieren auf den folgenden pädagogischen Grundannahmen:

- Schule der Vielfalt
- Schule als Ort des Lernens und des Kompetenzerwerbs
- Schule als Schutzraum
- Inklusion - Schule für alle
- Schule als ganztägig arbeitende Bildungseinrichtung
- Schule als Arbeitsort für multiprofessionelle pädagogische Teams
- Schule als Gemeinschaft und als demokratisches Übungsfeld
- Schule als Partner der Eltern
- Schule für Umwelt - Gesundheit - Bewegung
- Schule als lebendiger Ort im Quartier

Schulen sind folglich nicht mehr nur Lernorte, sondern immer stärker auch Lebensorte. Dies gilt für alle ganztägig arbeitenden Schulen. Mit Blick auf die Schnittstellen zwischen Raum und Pädagogik ist zu berücksichtigen, dass Lernen heute in ganz unterschiedlichen und dynamisch wechselnden Situationen stattfindet. Die hessischen Lehrpläne verlangen für die weiterführenden Schulen einen modernen Unterricht mit häufigem Methodenwechsel und vielfältigen Schüleraktivitäten. Die Selbstständigkeitsforderung an Schülerinnen und Schüler ist von Beginn an und durchgängig formuliert.

Zusammenarbeit ist nicht nur bei den Lernenden ein wichtiges Thema, sondern auch im multiprofessionellen Team der Lehrenden. Außerschulische Partner und Lernorte sind mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler verstärkt einzubinden.

Das tradierte Modell der Flurschule mit gereihten Klassenzimmern wird diesen Anforderungen räumlich sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht gerecht. Die beschriebenen pädagogischen Nutzungsanforderungen erfordern eine Überprüfung, Anpassung und Ergänzung der Flächenbedarfe, die bislang für den Bau weiterführender Schulen in Frankfurt zugrunde gelegt wurden. Die Zunahme der Nutzungsbedarfe kann dabei nicht mit einem bloß »additiven« Zuwachs beantwortet werden. Monofunktionale Nutzungskonzepte, die weiterhin der Idee »Ein Raum – eine Nutzung« folgen, sind nicht zielführend. Aus Kostengründen und mit Blick auf die pädagogischen Anforderungen und Funktionalitäten gleichermaßen müssen vielmehr »integrierte Lösungen« für eine effektive Nutzung der Flächen definiert werden. Eine möglichst vielfältige und intensive, dabei aber dennoch nutzergerichte Belegung der verfügbaren Räume ist anzustreben.

Dies erfordert dringend die Überarbeitung und entsprechende Anpassung des vorhandenen Modellraumprogramms für Neubauten von weiterführenden Schulen der Stadt Frankfurt am Main entsprechend der jeweils erforderlichen Zügigkeit.

Ziel des erarbeiteten Planungsrahmens ist es, die veränderten pädagogischen und gesellschaftlichen Anforderungen an Schulen als Planungsgrundlage darzulegen und vergleichbare Rahmenbedingungen für weitere bauliche Neubaumaßnahmen zu schaffen. Schulformspezifische Profilierungen sind beschrieben.

Die Schullandschaft ist auch in Zukunft ständiger Veränderung unterworfen. Aus diesem Grund ist ein Teil des Planungsrahmens die Planung seiner Revision.

B. Alternativen

Keine

C. Lösung

Um den erweiterten Aufgaben in den Schulen, gemäß integriertem Schulentwicklungsplan (iSEP) und UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen zu können, sind veränderte Flächenanforderungen entsprechend der erforderlichen Zügigkeit am jeweiligen Schulstandort sowohl quantitativ als auch qualitativ erforderlich. Basierend auf dem Modellraumprogramm für Gymnasien (M 188) sowie Gesamtschulen (M 122) wurde der Planungsrahmen für Weiterführende Schulen entwickelt und ausgearbeitet.

In den nächsten Jahren wird die Nachfrage nach einer ganztägigen, inklusiven Beschulung auch bei weiterführenden Schulen ansteigen. Die Festlegungen im Planungsrahmen gehen davon aus, dass das Recht auf inklusive Bildung zunehmend auch von Gymnasien in schulformgeeigneter Ausprägung umgesetzt und so eine ausbalancierte Aufgabenteilung zwischen Gesamtschulen und Gymnasien erreicht wird. Ergänzende Flächen für Ganztags, Diversität und Schule als Arbeitsort für multiprofessionelle Teams werden daher für alle weiterführenden Schulen in gleichem Maße vorgesehen.

Die aufgeführten Entwicklungen wurden im Abgleich mit ähnlichen Regelungsansätzen in anderen deutschen Städten erarbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass andere Städte mit ihren Flächengrößen vergleichbar mit dem Frankfurter Planungsrahmen für Weiterführende Schulen liegen.

Die Flächenaufstellung des Planungsrahmens Weiterführende Schulen gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Lern- und Unterrichtsbereiche
- Fachunterrichtsräume
- Gemeinschaftsräume
- Team- und Verwaltungsbereiche
- Neben- und Erschließungsflächen
- Freiflächen

Lern- und Unterrichtsbereiche

Für Lern- und Unterrichtsbereiche von weiterführenden Schulen werden Flächenkapazitäten für Lernorte, Differenzierung, Diversität und Ganztags sowie Teambereiche berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass Lern- und Unterrichtsbereiche einer Schule in überschaubare Lerneinheiten aus mehreren Klassen/Lerngruppen ("Cluster") gegliedert werden.

Die Flächenansätze Diversität, Ganztags und Team eines Clusters können auf Grundlage der Planungsentscheidungen in der Phase Null projektspezifisch unterschiedlich verteilt werden. Flächen für Diversität und Ganztags einer Schule sind in der Regel in der Sekundarstufe I anzuordnen. Eine andere Verteilung ist denkbar, bedarf aber einer entsprechenden pädagogischen Begründung. Bis zu einem Drittel der Ganztagsflächen kann optional an zentraler Stelle als Mehrzweckraum o. ä. angeordnet werden. Da sich der Diversitätszuschlag pro Schüler/in berechnet, ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Klassenteiler für Gesamtschule und Gymnasium unterschiedliche Flächenwerte pro Klasse.

Die Programmfläche eines Clusters erhält jeweils einen festen Zuschlag für Erschließungsflächen in Höhe von 25% und von 10 % für Lager- und Sanitärflächen. Insgesamt beträgt das Verhältnis der Programm- zur Nebenfläche 60:40.

Das Spektrum der räumlichen Aufteilung der Flächen reicht von einem Sechsercluster mit Differenzierungs- und Rückzugsräumen bis hin zu einer offenen Lernlandschaft. Entsprechend variiert mit der Ablesbarkeit von klassenbezogenen Lernorten auch die Größe der gemeinsamen Mitte. Gruppenbezogene Lernräume müssen über eine hinreichende Größe verfügen, so dass sie flexibel für unterschiedliche Lernsituationen nutzbar sind. Erschließungsbereiche gilt es zu qualifizieren und als mittige, offene Lernbereiche auszubilden. Eine variabel nutzbare Gestaltung kann hier das individuelle und kooperative Arbeiten stärken. Je nach Modell sind direkte Anbindungen zwischen Differenzierungs- und gruppenbezogenen Lernräumen, Zuschaltbarkeiten (z. B. zu öffnende Wandelemente) zur offenen Mitte oder Nischenbildungen bei der Ausformulierung eines Clusters zu berücksichtigen.

In der Lernlandschaft werden alle Räume gemeinsam genutzt. Rückzugsräume unmittelbar im Lern- und Unterrichtsbereich garantieren vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten und sind immer zu berücksichtigen.

Jedes Cluster verfügt über Teamflächen. Ihre Größe ergibt sich aus der projektspezifischen Verteilung zwischen zentralen und dezentralen Flächen. Jede Einheit verfügt über eigene Lager- und Nebenflächen; Sanitärbereiche werden einheitenbezogen vorgesehen. Die Ausstattung ist auf die räumliche Struktur abzustimmen. Dies gilt für unterrichtsunterstützende Elemente (digitale Boards, Bildschirme, Hängesystem für Tafeln und Pinnwände, flexibel kombinierbare Tische, passende Stühle, Podeste, etc.) genauso wie für die technische Ausstattung (digitales Netzwerk, Akustik, Licht, Luft, usw.).

Für die Größe einer Schule in der Sekundarstufe II werden je nach Nachfrage zwei Modelle vorgesehen:

- A. 150 Schüler/innen pro Jahrgang bei Sechszügigkeit (25 SuS / Zug)
- B. 180 Schüler/innen pro Jahrgang bei Sechszügigkeit (30 SuS / Zug)

Da die Oberstufe im Gymnasium nicht nur durch die schuleigenen Schülerinnen und Schüler ausgewählt wird, sondern auch von anderen Gymnasien und Schularten, wird je nach Lage und Versorgungsgrad in den Bildungsregionen die Jahrgangsbreite abgesenkt (Option A) oder beibehalten (Option B). Das Stadtschulamt definiert als fachlicher Bedarfsträger und auf der Basis des integrierten Schulentwicklungsplan zu Beginn eines Planungsprozesses jeweils projektbezogen die Kapazitäten für einen Oberstufenjahrgang.

Die Flächenfestlegungen in der Sekundarstufe II gehen davon aus, dass die Lernenden verstärkt Fachunterrichtsräume und Bibliothek nutzen. Flächenansätze für Ganztage, Inklusion und Teambereiche können im Abgleich mit SEK I variieren. Ausgehend von einer zunehmenden Selbstständigkeit der Lernenden im Kurssystem der Sekundarstufe II sind die räumlichen Organisationsmodelle noch stärker durch Offenheit und Durchlässigkeit geprägt. Die Funktion des »Klassenzimmers« als »Heimat« tritt in den Hintergrund.

Die innere Organisation einer Schule in der Sekundarstufe I und II soll angesichts einer Nutzung über mehrere Jahrzehnte ohne grundlegende Eingriffe in die Bausubstanz an Veränderungen im pädagogischen Konzept anpassbar sein. Untereinheiten können jahrgangsweise oder auch jahrgangsgemischt organisiert werden.

Weiterführende Schulen mit mehr als sechs Zügen sollen so untergliedert werden, dass für die Lernenden und Lehrenden überschaubare sozialräumliche Einheiten entstehen.

Im Lern- und Unterrichtsbereich können „regelhafte Sonderbedarfe“ an einem neuen Schulstandort berücksichtigt werden z.B. für Intensivklassen oder Kooperationsklassen. Grundsätzlich sollen die Bereiche für die entsprechenden Lerngruppen nach ähnlichen Prinzipien organisiert werden wie die restlichen Unterrichtsräume. Ob in diesem Sinne Sonderbedarfe bestehen, wird nach den regionalen Bedarfen und in Abstimmung mit der Schule festgelegt und nach Abschluss der Beratung der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Fachunterrichtsbereiche

Die Flächen für die Fachunterrichtsbereiche der weiterführenden Schulen (Naturwissenschaften, Technik, und Werken, Arbeitslehre, Profilbildung, Kunst und Musik) werden in Abhängigkeit der Stundenkontingenttafeln definiert. Die Bereiche sollen, je nach Schulgröße, möglichst eine oder mehrere räumliche Einheiten bilden, die durch ein hohes Maß an Vernetzung innerhalb der Einheiten, die gegenseitige Einsichtnahme und auch fächerübergreifenden Projektunterricht sowie unterschiedliche Lern- und Arbeitssituationen ermöglichen. Die räumliche Organisation der Fachunterrichtsbereiche kann bei gleichbleibender Flächenannahme dem pädagogischen Konzept folgend variieren.

Für die Naturwissenschaftsräume (NW) - mit den Lernsituationen Information, Instruktion, Demonstrations- und Schülerexperiment, Dokumentation, Recherche, Übung, gemeinsame Auswertung - werden im Sinne der Stärkung des selbstverantworteten Arbeitens vier Strukturmodelle als belastbare Grundlagen einer räumlichen Entwicklung vorgesehen: All-in-one, Rucksackmodell, Fachraumcluster, oder Werkhalle. Um fachübergreifende Perspektiven zu fördern und zugleich eine effiziente Auslastung der Räume und Ausstattungen zu gewährleisten, sollen Flächen möglichst fächerübergreifend genutzt werden.

Fachräume sind entsprechend ihrer Funktionen auszustatten; auf eine robuste und strapazierfähige Gestaltung ist zu achten. Ausreichend große Arbeitsbereiche, Lagerflächen und Präsentationsmöglichkeiten sollen vorgesehen werden. Sammlungs-, Lager- und Präsentationsflächen können kombiniert werden (»Schaulager« oder »Vitrinenraum«).

In den unteren Jahrgängen können Teile des naturwissenschaftlichen Unterrichts ggf. in den Lern- und Unterrichtsbereichen stattfinden. Notwendige Lern- und Lehrmaterialien können in mobilen Ausstattungselementen bereitgestellt werden (z. B. mobile »Laborwagen«, etc.). Eingesparte Fachraumfläche kann in zusätzliche Fläche im Lernort für praktische Übungen umgewidmet werden. Eine solche Verlagerung bedarf jeweils einer pädagogischen Begründung.

Lernumgebungen für den Technikunterricht sind als multioptional nutzbare Werkstätten zu konzipieren, sinnvollerweise in Untergliederung nach Arbeitstechniken und den dafür erforderlichen Ausstattungen (zum Beispiel für Holzbearbeitung, Metallbearbeitung, Elektronik/Mechatronik). Die Werkräume sind – vergleichbar der NW-Modelle – so anzuordnen, dass ein eigenständiges Arbeiten der Lernenden gestärkt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die übrigen Funktionsbereiche der Schule nicht durch Lärm, Erschütterungen und Staub beeinträchtigt werden. Nebenräume (Maschinenraum, Material-/ Vorbereitungsraum, Sammlungsraum) sind entsprechend zu berücksichtigen. Maschinen,

die nur unter Aufsicht bedient werden dürfen, müssen in separaten Räumen untergebracht werden. Da Technik und Werken bislang im Lehrplan hessischer Gymnasien nicht vorgesehen sind, ergeben sich hier punktuell unterschiedliche Flächenvorgaben für Gymnasien und Gesamtschulen.

Computer-Fachräume werden für den allgemeinbildenden Unterricht künftig nicht mehr benötigt; sie sind in Zukunft nur noch für den Fachunterricht (Informatik) erforderlich.

Je nach pädagogischem Schwerpunkt können diese Flächen funktional unterschiedlich profiliert werden. In Gesamtschulen übernimmt der Werkbereich auch Teile der beruflichen Bildung. Da Werken an Gymnasien als Schulfach nicht im Lehrplan verankert ist, ist der Flächenansatz bei Gesamtschulen etwas höher als bei Gymnasien.

Arbeitsbereiche für Schülerinnen und Schüler sind im Technikbereich so anzuordnen, dass Klein- und Großgruppenunterricht möglich ist (gemeinsame Projektarbeit an Werkstücken). Für die längerfristige Aufbewahrung und Präsentationen von Schülerarbeiten sind ausreichend Lagermöglichkeiten einzuplanen. Es ist von Vorteil Werkräume im Erdgeschoss eines Schulgebäudes anzuordnen, mit Zufahrtsmöglichkeiten von außen, um Materialien und Maschinen an- und abzuliefern.

Sichtbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Werkräumen sind in der Regel vorzusehen (z. B. durch Scheiben akustisch getrennt). Bewährt hat sich die Anordnung in räumlicher Nähe zu Fachräumen für Kunst und Gestaltung oder den Naturwissenschaften

Die Räume für Kunst und Gestaltung sind vorzugsweise als Ateliers für unterschiedlichste Formen des künstlerischen Arbeitens und Gestaltens auszulegen und können damit variabler genutzt werden als herkömmliche Zeichensäle. Die zunehmende Bedeutung der Arbeit mit digitalen Medien ist ggf. zu berücksichtigen.

Für Naturwissenschaften, Technik und Kunst gilt gleichermaßen: Außenbereiche – Schulgärten, Gewächshaus, Terrarien o. ä. – bilden zusätzliche Flächenangebote und sind eine überaus sinnvolle Ergänzung zu Unterrichtsbereichen im Gebäude.

Die Flächen für Musik und Darstellendes Spiel sind sinnvollerweise in Forumsnähe einer Schule anzuordnen, um Synergieeffekte zu nutzen. Die Räumlichkeiten sollen sowohl für Individual- und Kleingruppen als auch für den Großgruppenunterricht geeignet sein. Für die Aufbewahrung von Instrumenten und ggf. technischen Anlagen sind entsprechende Lagerräumlichkeiten in der Nähe vorzusehen.

Im Rahmen der Öffnung von Schulen in den Stadtteil ist insbesondere bei Musik- und Veranstaltungsräumen eine externe Nutzbarkeit und damit eine gesonderte Zugänglichkeit zu prüfen. Dies ermöglicht z.B. auch die Zusammenarbeit mit der Musikschule. Bei entsprechendem Profil sind ggf. ergänzende Übungsräume zu berücksichtigen (projektbezogen festzulegen und daher nicht Teil des regulären schulischen Flächenprogramms).

Gemeinschaftsbereiche

Ein expliziter Veranstaltungsbereich (»Aula«) wird im Planungsrahmen Weiterführende Schulen nicht als eigener Raum ausgewiesen. Vielmehr wird an zentraler Stelle aus der Vernetzung von Essbereich, Foyer, Musikbereich sowie Aufenthaltsflächen ein multifunktionales »Forum« geschaffen, das gute Aufführungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten bietet.

Im Rahmen der Öffnung von Schulen in den Stadtteil soll dieser zentrale Bereich auch außerschulischen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehen. Die Fläche des Forums wird als Teil der Nebenflächen angesetzt.

Eine Anordnung der Musikräume und der Fachräume für Schulküche/Arbeitslehre in räumlicher Nähe hat sich vielfach bewährt und ist zu prüfen. Je nach Flächenverteilung können auch Ganztagsflächen an zentraler Stelle geschaffen werden – sie werden jedoch auf maximal ein Drittel der Gesamtflächen GT begrenzt. Somit kann hier ggf. ein Forum ergänzend ein zentraler Mehrzweckraum entstehen, der auch bei Prüfungen oder für Konferenzen genutzt wird.

Als Teil der Gemeinschaftsflächen und im räumlichen Kontext des Forums werden »Sondernutzungsbereiche« vorgesehen; diese Flächen können je nach pädagogischem Profil einer Schule gezielt für Darstellendes Spiel, Bühne, Auditorium, Übungsräume, etc. eingesetzt werden können.

Zum »Herz der Schule« gehört auch der Bereich von Bibliothek/Mediathek/Selbstlernzentrum/Aufenthalt. Der Bereich sollte an zentraler Stelle gut erreichbar und einsehbar liegen; eine akustische Entkopplung ist zu berücksichtigen. Möglichkeiten für eine Öffnung und Nutzungsverschränkung mit außerschulischen Akteuren ist zu prüfen.

Der Essbereich ist an zentraler Stelle vorgesehen – mit unmittelbar anschließender Küche und Ausgabe. Die Bemessung der Versorgungskapazitäten in weiterführenden Schulen geht davon aus, dass 70 % der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I sowie 30 % der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II diese in Anspruch nehmen.

Der Essensbereich soll in Zonen untergliedert werden können, soweit möglich ist auch ein (sonnengeschützter) Außenbereich angeschlossen. Kiosk/Cafeteria sind in dieser Fläche integriert. Für den zentralen Essbereich ist zu prüfen, ob er auch öffentlich nutzbar sein kann, um den gewünschten Quartiersbezug zu stärken. Diese teilöffentliche Nutzung erfordert dann eine gezielte Abstimmung in der Infrastruktur (z.B. ergänzender Küchenbereich zur eigenständigen Nutzung). Die Küche ist gemäß den verwaltungsinternen Festlegungen so ausgelegt, dass sie als »Zubereitungsküche« betreiben werden kann.

Die Flächenbedarfe für die Küchen wurden analog der mit dem Planungsrahmen Grundschulen beschlossenen Flächenansätze (M 38) festgesetzt. Die Flächenbedarfe für den Speiseraum ergeben sich ebenso aus dem 3-Schicht-Betrieb. Zugrunde gelegt wurden die Berechnungen auf Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung - DGE (1,8 m² /pro Essplatz). Mit den höheren Flächenansätzen bei Schul-Neubauten soll auch die Essensproduktion für Bestandsschulen aus der Nachbarschaft ermöglicht und benachbarte Bestandsschulen entlastet werden, da wo dies nötig ist.

Team- und Verwaltungsbereiche

Für allgemeinbildende Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, des Ganztags u.a. wird von einem Flächenbedarf von 7 m²/Vollzeitstelle ausgegangen – als erforderlicher Raum für Kommunikation, Ablage, Vor- und Nachbereitung, Besprechung, Ruhe, etc. Im Sinne der Teambildung sind gemeinsame Arbeitsbereiche für diese Professionen vorzusehen. Die Prinzipien integrativer und inklusiver Lernprozesse spiegeln sich zwangsläufig auch in entsprechenden räumlichen Arbeitsplatzkonzepten für multiprofessionelle Teams.

Die räumliche Organisation sieht vor, zentrale und dezentrale Arbeitsorte zu schaffen. Die Teambereiche gliedern sich entsprechend in zwei Bereiche: Teamflächen in den Lernorten – von Besprechungsräumen bis hin zu Teamstationen – und in Kommunikationsflächen nahe der Verwaltung. Je nach pädagogischem Konzept können dezentrale Teamflächen zwischen Besprechungsräumen, kleinen Teamstützpunkten, Teamstationen und vollständig dezentralen Teambereichen variieren. Da sich in Teamflächen vielfältige Nutzungen – zwischen Einzelarbeit und Teambesprechung, zwischen Schülerrückfrage und Elterntelefonat – überlagern, ist dies in der Ausstattung zu berücksichtigen. Die Möblierung ist möglichst in enger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort (soweit schon vorhanden) festzulegen. Es wird empfohlen, Erkenntnisse aus der allgemeinen Debatte, um Arbeitsplatzorganisation einzubeziehen.

Die Größe der Verwaltungsräume für Sekretariat, Schulleitungsteam, Besprechung und weitere Verwaltungstätigkeiten ist an die bisherigen Vorgaben angelehnt und für Gymnasium und Gesamtschule vereinheitlicht.

Der Verwaltungsbereich mit Sekretariat und Schulleitungsteam ist zentral in der Schule zu verorten. Er ist gegliedert in eine Eingangszone als Wartebereich, das Sekretariat mit Kontakt- und Arbeitszone, sowie die notwendigen Leitungsbüros. Ein Werkstatt- und Arbeitsbereich für die Schulhausverwaltung ist ebenfalls vorzusehen.

Für alle Bereiche

werden gesamtheitliche Flächenwerte festgelegt, sie variieren lediglich in Abhängigkeit von der Zügigkeit. Dabei ist die Flächenfestlegung unabhängig von der inneren Organisationsform – für Lerncluster oder Lernlandschaften gilt jeweils der gleiche Gesamtflächenansatz. Wie groß dabei die Flächen einzelner Räume innerhalb eines Bereichs angelegt und wie sie einander zugeordnet werden, ist projektspezifisch in einer Planungsphase Null mit den relevanten Beteiligten zu erarbeiten.

Flächen für die Sekundarstufen I und II im Planungsrahmen setzen sich aus den jeweils gleichen Bereichen zusammen: Lern- und Unterrichtsbereiche, Fachunterrichtsbereiche, Gemeinschaftsbereiche und Team- und Verwaltungsbereiche. Für die Oberstufe am Gymnasium und eine angeschlossene Oberstufe an eine Gesamtschule wird dabei davon ausgegangen, dass alle Bereiche, auch wenn sie hier separat ausgewiesen werden, als schulische Einheit konzipiert sind und gesamtheitlich genutzt werden. Insbesondere für die Lernbereiche gilt es dabei sinnvolle Zonierungen und Untereinheiten vorzusehen, die jahrgangshomogen oder –übergreifend eine gute Gliederung und Überschaubarkeit der einzelnen Bereiche von Jahrgang 5 bis 13 gewährleisten. Im Falle eines eigenständigen Oberstufengymnasiums sind die dargestellten Flächenansätze entsprechend anzupassen und um Fachunterrichts-, Gemeinschafts- sowie Team- und Verwaltungsbereiche zu erweitern, da vor Ort keine Synergien mit einer Sekundarstufe I bestehen.

Neben- und Erschließungsflächen

Erschließungsbereiche binden in Bildungseinrichtungen große Flächenkapazitäten. Sie sind dabei nicht nur »Verkehrsflächen«, sondern dienen auch dem Aufenthalt und der Kommunikation. Ihre Funktion als erweiterte Lernorte ist zu stärken. Sie sind entsprechend dieser Anforderungen zu gestalten.

Sanitär- und Lagerflächen haben eine ebenso wichtige Bedeutung für eine Schule. Im Hinblick auf die breite Diskussion über Schultoiletten in Frankfurt am Main wird eine dezentrale Zuordnung zu den jeweiligen Lernbereichen vorgesehen. Diese Anordnung und eine ansprechende Gestaltung der Sanitärbereiche schafft Übersichtlichkeit und fördert aufgrund der eingeschränkten Nutzergruppe einen verantwortlichen Umgang. Die Einrichtung von Einraum-Toiletten hat sich in vielen Schulen in Deutschland und im europäischen Ausland bewährt und wird auch für Frankfurt favorisiert.

Eine Grundlage für multifunktionell nutzbare Bereiche sind ausreichende Lagermöglichkeiten, die dezentral und unmittelbar zugänglich anzuordnen sind.

Erschließungsbereiche sollen übersichtlich strukturiert sein und eine klare räumliche Orientierung ermöglichen. Leitsysteme nach dem Zwei-Sinne-Prinzip sind vorzusehen. Auf eine effektive Flächenorganisation für die Erschließung ist zu achten.

Bereiche für Gebäudetechnik, Gebäudeunterhaltung, Gebäudepflege sowie Lagerräume und Stuhllager sind zu berücksichtigen. Dabei sind Putzräume möglichst dezentral in jeder Etage vorzusehen.

Das Verhältnis der Programm- zur Nebenfläche beträgt 60:40. Die Erschließungsflächen übernehmen eine wichtige Funktion für die Lernorte. Daher müssen analog wie bereits mit dem Planungsrahmen Grundschule beschlossen (M 38) 25% der Fläche pädagogisch nutzbar sein.

Freiräume

Für die schulischen Nutzungsbereiche im Außenraum ist analog zum Beschluss Planungsrahmen Grundschule (M 38) ein Flächenbedarf von mindestens 5m² pro zu Grunde gelegt. Größe, Gestaltung und Organisation des Freiraumes variieren je nach Zügigkeit und örtlichen Gegebenheiten.

Folgende Bereiche sind dabei nicht einbezogen: Sportanlagen, Parkplatzbereiche, Zu- und Abfahrt (z.B. Feuerwehr, Anlieferung, etc.), nicht nutzbare Grünbereiche (z.B. Sträucher und Pflanzbereiche). Größe, Gestaltung und Organisation des Freiraums variieren entsprechend je nach Zügigkeit und örtlichen Gegebenheiten. Insbesondere mit Blick auf die ganztägig arbeitenden Schulen gewinnen Außenflächen nochmals an Bedeutung. In jedem Fall sind daher Freiraumaktivitäten (Bewegung und Entspannung, Begegnung und Rückzug, einschl. Regen- und Sonnenschutz etc.), aber auch unterrichtsergänzende Angebote (Schulgarten, »Grünes Klassenzimmer« etc.) zu berücksichtigen. Diese Bereiche sind einzubinden in eine verkehrssichere Erschließung (Feuerwehrezufahrt, Park- und Fahrradabstellplätze, Busstation, ggf. Bring- und Hol-Zone, Anlieferung für Schulhausverwalter/in und Mensa etc.). Im Planungsverlauf ist eine klare funktionale Beschreibung und Nutzungserhebung – ähnlich dem Raumprogramm eines Gebäudes – zu erarbeiten. Dabei sind auch naturnahe Bereiche auszuweisen. Markierungen für Alarmaufstellungen sowie eine verkehrssichere Erschließung und ein Leit-/ Orientierungssystem für Gelände und Gebäude. Der Eingangsbereich gibt der Schule ein Gesicht und ist entsprechend imageprägend.

Die Freiraumgestaltung ist als elementarer Bestandteil der Entwurfsplanung für weiterführende Schulen in Frankfurt zu behandeln. Dies gilt insbesondere dann, wenn Schulen verstärkt in die Quartiere eingebunden sind und sich mit diesen als Orte des Gemeinwesens verzahnen. Für die Freiraumentwicklung an den Schulstandorten sind daher jeweils spezifische Entwicklungskonzepte für Schulen und schulisches Umfeld auszuarbeiten und abzustimmen.

Sporthallen und Außensportanlagen sind möglichst in der Nähe der Schule vorzusehen. Je nach städtebaulicher Situation und Lage zu anderen Bildungseinrichtungen sind mit Blick auf Synergien und die künftige Bevölkerungsentwicklung auch Ensembles mit mehreren Turnhallen für mehrere Schulen denkbar.

Für die Organisation und Gestaltung schulischer Außenräume gilt es im Quartierskontext neben den funktionalen Anforderungen auch unterschiedliche »Einzugsgebiete« zu berücksichtigen. Es sind drei Freiraumkategorien abzubilden:

- (A) Schulische Freiflächen, die ausschließlich von schulischen Akteuren genutzt werden.
- (B) Freiflächen, die in der Schulzeit von Lernenden genutzt werden, in der restlichen Zeit (nachmittags, Wochenende, Ferienzeiten) außerschulischen Nutzerinnen und Nutzern offenstehen.
- (C) Nutzungsbereiche auf Plätzen und Parks im öffentlichen Raum in naher Umgebung, die als außerschulische Lernorte genutzt werden.

Die Gesamtfläche teilt sich im Verhältnis 1:1:1 auf. Steht der Freiraum der Schule nicht im angegebenen Umfang zur Verfügung, muss ein Kompensationskonzept erarbeitet werden, das den Qualitäten einer ganztägig arbeitenden Schule gerecht wird. Falls öffentliche Freiflächen als schulischer Freiraum genutzt werden und im Falle gemischt-genutzter Gebäudeensembles ist die entsprechende Doppelnutzung detailliert zu beschreiben. Die potentielle Nutzung von öffentlichen Grünflächen und Quartiersplätzen wird während der Planungsphase Null mit dem zuständigen Ortsbeirat abgestimmt um Nutzungskonflikte zu verhindern.

Eine besondere Bedeutung bei der Planung der Außenbereiche spielt die verkehrliche Erschließung: Sie ist in einem integrierten Planungsprozess gemeinsam mit den Freianlagen unter Berücksichtigung der wechselseitigen Nutzungsbedarfe sorgsam zu konzipieren.

Der Stellplatzbedarf ist auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften im Rahmen der Umsetzungsplanung des Schulbaus festzulegen. Die Festlegung der Anzahl orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

- Die Bedarfsberechnung bezieht sich vorrangig auf den schulischen Bedarf. Bei der Festlegung sind Synergien durch ganztägige Doppelnutzung – z. B. Sportbereich – mindernd zu berücksichtigen. Das Mobilitätskonzept der Schule und die Zielsetzung einer verkehrssamen Umgebung sind maßgeblich.
- Berücksichtigung der Qualität der öffentlichen Verkehrsanbindung mit Option der Stellplatzreduzierung und Verfügbarkeit des Landesticket Hessen für Lehrkräfte/Landesbedienstete

- Regionaler Bezug des Schulstandorts mit Auswirkung auf die Wahl des Verkehrsmittels (Fahrrad vor Auto mit Bezug zu HBO § 52 / § 2(5) Stellplatzsatzung Frankfurt am Main)

gez.: Feldmann

begl.: Mitschke